

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juli 1952

521/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n, H o r n, H o l z f e i n d und
Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend das Dienstverhältnis der Arbeiter in den Bundesgärten.

-.-.-

Die Erhaltung der Bundesgärten in Wien stand früher in der Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. In der parlamentslosen Zeit ging die Zuständigkeit an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über. Von dem Verwaltungsapparat dieses Ministeriums konnte man von Haus aus ein besonderes Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung und der in den Bundesgärten beschäftigten Arbeiter nicht erwarten. Man hätte aber doch annehmen können, dass, wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sich schon um rein städtische Angelegenheiten kümmert, es doch im Laufe der Zeit mehr Verständnis zeigen werde. Leider sind auch diese Erwartungen unerfüllt geblieben. Obwohl im Landarbeitergesetz die "Errichtung und Erhaltung von Gartenanlagen" ausdrücklich aus der Landwirtschaft herausgenommen wird, werden die neu aufgenommenen Arbeiter in den Bundesgärten als Landarbeiter aufgenommen und bezahlt. Sie verlieren dadurch die Kinder- und Familienzulagen, das höhere Entgelt im Krankheitsfall und die höhere Abfertigung.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Ansicht, dass man in der Stadt wohnende und mitten in der Stadt arbeitende Menschen nicht zu Landarbeitern machen darf. Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, in der Bundesregierung zu beantragen, dass die Arbeiter in den Bundesgärten dem Vertragsbedienstetengesetz unterstellt werden?

-.-.-.-.-